

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 47/2023

Sitzung vom 5. April 2023

441. Postulat (Konzept zur Aufwertung des Geschichtsunterrichts an der Volksschule)

Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Künsnacht, und Kantonsrat Rochus Burtcher, Dietikon, haben am 6. Februar 2023 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept zur Aufwertung des Geschichtsunterrichts an unserer Volksschule vorzulegen. Insbesondere soll Geschichte wieder als eigenständiges Fach angeboten werden, und die Sekundarschule soll stufengerecht historisches Fachwissen über die neuere schweizerische und europäische Geschichte vermitteln.

Begründung:

Gerade in unserem direkt-demokratischen Land muss dem Geschichtsunterricht an der Volksschule aus staatsbürgerlicher Sicht ein grosser Stellenwert zukommen. Die heutigen Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochstehenden Geschichtsunterricht sind jedoch, insbesondere in der Sekundarschule, unbefriedigend. Die Kombination von Geschichte und Geografie, bzw. der fächerübergreifende Unterricht, ist in diesem Bereich willkürlich und nicht sinnvoll. Zudem ist die Reduktion auf insgesamt drei Wochenstunden ungenügend. Auch an den Pädagogischen Hochschulen müssen hier wieder eigenständige Module angeboten werden.

Für die Sekundarschule braucht es ein verbindliches Bildungsprogramm mit einem Aufbau an historischem Basiswissen über die neuere schweizerische und europäische Geschichte. Der Lehrplan mit seiner Fülle an Kompetenzziele bietet keine ausreichende Orientierungshilfe für einen fundierten Geschichtsunterricht. Zudem führen die verbindlichen Ziele des Lehrplans zu einer zeitlichen Überforderung der Lehrerinnen und Lehrer.

Es ist staatspolitisch bedenklich, dass sich die meisten Lehrkräfte beklagen, sie könnten im Rahmen der vorhandenen Unterrichtszeit kaum noch einen aufbauenden Geschichtsunterricht gewährleisten. Entsprechend verfügen Schulabgänger der Volksschule selten über die nötigen Grundkenntnisse zur kulturellen und politischen Entwicklung unseres Landes in den letzten zweihundert Jahren.

Die Bildungspolitik ist vermutlich zu wenig im Bild, was an der Sekundarschule im Fach Geschichte inhaltlich genau vermittelt wird. Der neue Lehrplan präsentiert zwar in der Theorie ein grossartiges Bildungsprogramm, dieses ist jedoch etwas weit entfernt von der Schulrealität. Es besteht deshalb dringender Handlungsbedarf. Gerade in unserem direkt-

demokratischen Land muss der Geschichtsunterricht wieder einen angemessenen Stellenwert einnehmen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Rochus Burtscher, Dietikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Lektionentafel zum Lehrplan aus dem Jahr 1991 sah ausschliesslich Lektionen für den Fachbereich «Realien» vor. Darunter fielen die Fächer Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie, Physik. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wurde der Fachbereich «Realien» in der kantonalen Lektionentafel in die Fachbereiche «Natur und Technik» und «Räume, Zeiten, Gesellschaften» aufgeteilt. Mit dem Lehrplan 21 erfolgte somit keine grössere Zusammenfassung von Einzelfächern.

Die geltende Lektionentafel wurde mit schulnahen Verbänden und Institutionen erarbeitet (vgl. die Bildungsratsbeschlüsse [BRB] Nrn. 5/2015, 21/2015, 50/2015) und in eine breite Vernehmlassung gegeben (BRB Nr. 11/2016). Am 13. März 2017 legte der Bildungsrat unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung die Lektionentafel fest (BRB Nr. 5/2017). Die Anzahl der Lektionen, die für den ursprünglichen Bereich «Realien» zur Verfügung stand, wurde mit dem Lehrplan 21 nicht gekürzt. Der Umfang des Geschichtsunterrichts ist in der Lektionentafel mit allen anderen Fachbereichen des Lehrplans abgestimmt.

Die dem Lehrplan 21 zugrunde liegende Idee der Kompetenzorientierung bedeutet sodann keine Abkehr von fachlicher Wissens- und Kulturbildung. Geschichtsunterricht zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler anhand von Beispielen aus der Vergangenheit allgemeine, über das konkrete Beispiel hinaus weisende Einsichten für die Gegenwart und Zukunft gewinnen. Im Lehrplan 21 ist der Geschichtsunterricht stringent konzipiert und umfasst die Kompetenzbereiche «Schweizer Geschichte», «Weltgeschichte», «Politische Bildung» und «Geschichtskultur». Der Kompetenzbereich «Schweizer Geschichte» ist nach Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, der Kompetenzbereich «Weltgeschichte» entlang der Chronologie gegliedert. Im Kompetenzbereich «Politische Bildung» stehen die Basiskonzepte Demokratie und Menschenrechte im Zentrum. Im Kompetenzbereich «Geschichtskultur» werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, wie geschichtliches Wissen vermittelt und Erkenntnisse erarbeitet werden können. Die verbindlichen Grundansprüche des Lehrplans bezeichnen diejenigen Kompetenzstufen, welche die Schülerinnen und Schüler spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus erreichen sollen.

Im Zeugnis der Sekundarstufe werden die Fächer Geografie und Geschichte auch nach der Einführung des Lehrplans 21 getrennt benotet. Dies war ein Anliegen der Verbände der Lehrpersonen. Auch die Lehrmittel für den Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» werden vom Lehrmittelverlag Zürich nach wie vor getrennt für die Fächer Geschichte und Geografie bereitgestellt («Gesellschaften im Wandel» sowie «Welt-sicht» 1/2/3).

Im Kanton Zürich prüft die Fachstelle für Schulbeurteilung (FSB) alle fünf Jahre die Qualität der Schulen aus pädagogischer und organisatorischer Sicht. Der Abschluss des laufenden Evaluationszyklus ist für 2026 vorgesehen. Dabei wird auch die Unterrichtsqualität im Fachbereich «Mensch, Natur, Gesellschaft» der Primarstufe bzw. im Fachbereich «Räume, Zeiten, Gesellschaften» der Sekundarstufe I geprüft.

Der Regierungsrat hat ausserdem eine neue Zürcher Lernverlaufserhebung beschlossen (RRB Nr. 306/2022). Diese Lernverlaufserhebung begleitet rund 2000 Kinder auf ihrem Weg durch die Schulzeit (Laufzeit 2022–2035). Die Bildungsdirektion will damit unter anderem mehr Klarheit gewinnen über die Wirkungen des neuen Zürcher Lehrplans 21 und dessen Lektionentafeln.

Der Bildungsrat beobachtet die Auswirkungen des Lehrplans 21 ebenfalls. Er hat das Volksschulamt beauftragt, im Schuljahr 2023/24 eine Anhörung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule Kanton Zürich (LKV) zum Lehrplan für die Volksschule durchzuführen und dem Bildungsrat die Ergebnisse vorzulegen (BRB Nr. 4/2017).

In Anbetracht des laufenden Evaluationszyklus der FSB, der vom Regierungsrat beschlossenen Lernverlaufserhebung und der geplanten Anhörung der LKV erachtet der Regierungsrat die separate Ausarbeitung eines Konzeptes zur Aufwertung des Geschichtsunterrichts zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zielführend. Sollten genannte Erhebungen einen Anpassungsbedarf ergeben, wird der Regierungsrat zu gegebenem Zeitpunkt die erforderlichen Massnahmen prüfen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 47/2023 abzulehnen..

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli